

	<b>Spezifikation</b>	<b>Dokumenten Nr.:</b> OWS-HSE-EC-061.03
	Notwendige Unterlagen für die Offshorefreigabe	<b>Erstell- / Änderungsdatum:</b> 03.12.2014
	OWS Off-Shore Wind Solutions GmbH	<b>Seite</b> 1 von 3

## Notwendige Unterlagen für die Offshorefreigabe

Gehört zum Prozess #72647 „Erteilung von Offshore-Freigaben“

### Änderungsindex

Ver.	Datum	Änderung	Seite	Geändert von
02	25.06.2013	Erforderliche Nachweise	1	Peter Ihlenfeld
03	03.12.2014	Fristen für Trainings, Bestimmungen für Besucher, neue DGUV-Regeln, Kapitel 3 eingefügt	1-3	Peter Ihlenfeld

Peter Ihlenfeld <small>Erstellt (Vorname Name)</small>	Petra Schneider <small>Geändert (Vorname Name)</small>	Peter Ihlenfeld <small>Geprüft (Vorname Name)</small>	B. Deharde/O. Wilhelm <small>Freigegeben (Vorname Name)</small>
<small>Datum</small>	03.12.2014 <small>Datum</small>	03.12.2014 <small>Datum</small>	05.12.2014 <small>Datum</small>

	<b>Spezifikation</b>	<b>Dokumenten Nr.:</b> OWS-HSE-EC-061.03
	<b>Notwendige Unterlagen für die Offshorefreigabe</b>	<b>Erstell- / Änderungsdatum:</b> 03.12.2014
	<b>OWS Off-Shore Wind Solutions GmbH</b>	<b>Seite</b> 2 von 3

## 1 Allgemein

Mindestens fünf Werktage vor einem Versatz von Personen in den Offshore-Windpark BARD OFFSHORE 1 sind die unten aufgeführten Nachweise als eingescannte Datei an „**offshore-freigabe@offshore-wind-solutions.de**“ zu senden.

Kapitäne von Schiffseinheiten stellen in eigener Verantwortung sicher, dass alle jeweils erforderlichen Nachweise für die Besatzungsmitglieder vorliegen, und senden unmittelbar zum Auslaufen eine aktuelle Crew-Liste an „**tracking@offshore-wind-solutions.de**“ (gemäß Prozess #68347 Personentracking).

### Erforderliche Nachweise für offshore tätige Personen (keine Besatzungsmitglieder von Schiffen)

1. Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses
2. Ausgefüllte „Informationen und Regeln für den Offshore Windpark BO1“ OWS-HSE-WZ-081 (enthalten sind Hinweise und Regeln, Personalfragebogen sowie Zoll-Bestimmungen)
3. Nachweis über eine aktuelle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach DGMM-Standard (Deutsche Gesellschaft für Maritime Medizin ([www.maritimemedizin.de](http://www.maritimemedizin.de)) oder vergleichbar
4. Je nach Einsatzort und Tätigkeit des Mitarbeiters können nach Maßgabe der Qualifikationsmatrix ggf. weitere Nachweise erforderlich sein, beispielsweise:
  - G20 Arbeiten im Lärmbereich
  - G26 Atemschutzgeräte
  - G39 Schweißarbeiten
  - G41 Arbeiten mit Absturzgefahr
5. Erste-Hilfe-Nachweis (Grundkurs bzw. Refresher 8 Stunden, nicht älter als zwei Jahre)
6. Gültiger Nachweis BOSIET (Basic Offshore Safety Induction and Emergency Training) oder Refresher (nicht älter als vier Jahre) gemäß Opito oder GWO Überleben auf See (nicht älter als vier Jahre) und GWO Brandschutz (nicht älter als zwei Jahre) oder vergleichbar
7. Gültiger Nachweis HUET oder Refresher (Helicopter Underwater Escape Training, nicht älter als vier Jahre)
8. Ausbildung oder Refresher in „PSA gegen Absturz (PSAgA)“ gemäß (DGUV-R 112-198 (früher BGR 198/199) oder vergleichbar (nicht älter als 15 Monate)
9. Ausbildung oder Refresher in Bezug auf das Abseilrettungsgerät der Firma SHE (nicht älter als 15 Monate)
10. Nachweis über eine (Wiederholungs-) Unterweisung als „Elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)“ oder vergleichbar (nicht älter als 15 Monate) oder Nachweis Elektrofachkraft.
11. Nachweis über eine (Wiederholungs-) Unterweisung in folgende Dokumente (nicht älter als 15 Monate):
  - OWS-HSE-QB-007 Arbeitsschutzhandbuch
  - OWS-HSE-DC-042 Betriebsanweisung Arbeiten an und auf Windenergieanlagen (offshore)
  - OWS-HSE-BS-002 Alarmplan BO1
  - OWS-HSE-QA-005 Personenversatz im OWP BO1
  - OWS-HSE-QA-026 Benutzung von Crewfindern im OWP BO
  - weitere ggf. erforderliche und relevante Dokumente und Anweisungen je nach Arbeitsaufgabe

	<b>Spezifikation</b>  <b>Notwendige Unterlagen für die Offshorefreigabe</b>  <b>OWS Off-Shore Wind Solutions GmbH</b>	<b>Dokumenten Nr.:</b> OWS-HSE-EC-061.03
		<b>Erstell- / Änderungsdatum:</b> 19.05.2014
		<b>Seite</b> 3 von 3

## 2 Bestimmungen für Besucher

Besucher sind Unternehmensangehörige oder Externe, die sich aus einem wichtigen Grund lediglich für einen sehr kurzen Zeitraum (maximal drei Tage) im Offshore-Windpark aufhalten. Besucher müssen ständig von einer Führungskraft begleitet werden. Der genaue Aufenthaltsort und die Tätigkeit werden im Rahmen einer befristeten und beschränkten Sonderfreigabe durch HSE festgelegt und dokumentiert.

Darüber hinaus können in begrenztem Umfang für besondere Arbeitsplätze und Tätigkeiten im Einzelfall Sonderregelungen getroffen und dokumentiert werden.

### Erforderliche Nachweise für Besucher

1. Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses
2. Ausgefüllte „Informationen und Regeln für den Offshore Windpark BO1“ OWS-HSE-WZ-081 (enthalten sind Hinweise und Regeln, Personalfragebogen sowie Zoll-Bestimmungen)
3. Bei Helikoptertransfer: Gültiger Nachweis HUET oder Refresher (Helicopter Underwater Escape Training, nicht älter als vier Jahre)

## 3 Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung

Die folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist für den Offshore Aufenthalt erforderlich. Je nach Tätigkeit ist weitere PSA erforderlich (z. B.: PSA gegen Absturz, Gehörschutz).

### Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung

1. Sicherheitsschuhe (S3, mindestens knöchelhoch) (DGUV-R 112-191 (früher BGR 191), DIN EN ISO 20345)
2. Schutzbrille (DGUV-R 112-192 (früher BGR 192), DIN EN 166)
3. Schutzhandschuhe (DGUV-R 112-195 (früher BGR 195), DIN EN 388 mindestens mit den Leistungsstufen 2111)
4. Schutzhelm mit Kinnriemen (DGUV-R 112-193 (früher BGR 193), DIN EN 397)
5. Überlebensanzug (bei Hubschrauber-Flug mit ETSO-Zulassung; bei Nutzung von Gangway, Boatlanding oder Ampelmann mit SOLAS-Zulassung)
6. Bei Nutzung von Gangway, Boatlanding oder Ampelmann Rettungsweste EN ISO 12402 Teil 2-4-2, SOLAS 74 (MSC.207(81))